

Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 04

Donnerstag, 1. April 2010

21. Jahrgang

Fröhe Ostern



wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern
der Stadt Lauscha und des Ortsteiles Ernstthal

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In der letzten Ausgabe der Lauschaer Zeitung habe ich versucht, kein düsteres, sondern ein realistisches Bild von der derzeitigen Lage unserer Stadt zu zeichnen. Gerade deshalb freue ich mich sehr, heute wieder etwas Erfreuliches berichten zu können.

Nach einer über mehr als ein Jahr dauernden Vorbereitungszeit wird die Kontext gGmbH Ilmenau, welche auch Träger des Gästehauses am Rennsteig in der ehemaligen Ernstthaler Schule ist, mit dem Bau einer modernen Wohn- und Betreuungseinrichtung in Ernstthal beginnen.

Trotz anhaltender Krisenstimmung werden Frau Eva Elsner-Fritsche und Herr Lutz Fritsche ca. 2,3 Mio Euro investieren, wobei der Freistaat Thüringen das Vorhaben mit ca. 520 TEuro fördert.

In unserer Stadt entstehen so 24 Betreuungsplätze und ca. zehn direkte neue Arbeitsplätze im sozialen Bereich. Mit geplanten 750 TEuro Jahresumsatz wird die Sozial-

einrichtung maßgeblich auch als Wirtschaftsfaktor unsere Region positiv beeinflussen.

Ab dem 29. März 2010 wird mit dem Abriss des ehemaligen Gasthauses Rennsteig (Ali) und des ehemaligen Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr begonnen.

Der Abriss dieser beiden unansehnlichen Ruinen wird ungefähr drei Wochen beanspruchen. Anschließend wird mit den Rohbauarbeiten begonnen, welche im Oktober 2010 abgeschlossen sein sollen.

Für den Juni 2011 wird mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme gerechnet.

Ich wünsche schon an dieser Stelle dem Bau gutes Gelingen und bedanke mich bei der Familie Fritsche für den Mut und die Bereitschaft, ihre Kraft, Zeit und nicht zuletzt ihr Geld am Standort Ernstthal zum Wohle hilfsbedürftiger Menschen zu investieren.

Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann



Inhaltsverzeichnis:

1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

3. Öffentlicher Teil

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

- 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
- 2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:
Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02/29 00, Fax: 03 67 02/29 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

AMTLICHER TEIL

**Wahlleiter
Stadt Lauscha**

Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Ernstthal

WAHL DES ORTSTEILBÜRGERMEISTERS

1. In dem Ortsteil Ernstthal der Stadt Lauscha wird am 6. Juni 2010 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat.

Der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

Er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt **30** Unterschriften.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

- Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlags-träger durchzuführen.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und

den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, im Stadtrat Lauscha vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt **24** Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlags-träger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner **zusätzlichen** Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlags-träger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat Lauscha vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Lauscha bis zum 3. Mai 2010, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Lauscha

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	13.00 Uhr - 16.00 Uhr	
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	

im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 3 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Lauscha aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen:

Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben.

Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt.

Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 23. April 2010 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Lauscha, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 23. April 2010 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 3. Mai 2010 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 4. Mai 2010 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Lauscha, den 16. März 2010



Krauß
Wahlleiter

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 6. Juni 2010

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Lauscha

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, dem 4. Mai 2010**

um **17.00 Uhr**

in der **Stadtverwaltung Lauscha
großer Sitzungssaal
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha**

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Lauscha, 26. März 2010



Krauß
Wahlleiter

Die nächste Ausgabe der
LauscherZeitung

erscheint am 7. Mai 2010.

Redaktionsschluss ist der 28. April 2010.

Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 3 ThürKWG und §§ 8 Abs. 1, 9 ThürKWO zur Auslegung des Wählerverzeichnisses

1. In der Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde

Lauscha

liegt das Wählerverzeichnis für die

Art der Wahl

Wahl des Ortsteilbürgermeisters Ernstthal

in der Zeit Zeitraum (Datum vom - bis) 17.Mai bis 21.Mai 2010 während der Dienststunden / von Uhrzeit Uhr
bis Uhrzeit Uhr in

Ort, Raum

Stadtverwaltung Lauscha, Wahlamt
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

öffentlich aus.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt; die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.
Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist bei der Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde

(Name, Anschrift, Zimmernummer angeben)

Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha, Zimmer Nr. 3

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsdauer sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (Nr. 4) hat.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum Datum 16. Mai 2010 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er
 - a) sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirkes aufhält
 - b) nach der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses (nach dem Datum 21. Mai 2010) seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat und ihm deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen,
2. wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

- 4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 2. wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind
- oder
3. wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde/Stadt erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

4.3 Der Wahlschein kann bei der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/dem/der Gemeindegewahlleiter/in

Name der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft/Name, Vorname

Stadtverwaltung Lauscha, Wahlamt
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheins glaubhaft zu machen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlscheine können nur bis zum , 18.00 Uhr, beantragt werden.

In den Fällen der 4.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 12.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Dem Wahlschein werden beigefügt:

- ein Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- ein Wahlumschlag,
- ein von der Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde freigemachter Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlscheins angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemein-

de so rechtzeitig übersendet werden, dass er spätestens am bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ort, Datum

Lauscha, den 29.3.2010

Unterschrift
Stadtverwaltung Lauscha
Wahlamt



Der Stadtrat der Stadt Lauscha
hat in seiner öffentlichen Sitzung
am 29. März 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 05/33/10

Widerspruch gegen die Straßenoberflächenentwässerungsgebühr 2009

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den Widerspruch gegen den Gebührenbescheid für die Straßenoberflächenentwässerung für das Jahr 2009.

Beschluss-Nr. 05/35/10

Bestellung Gemeindevahlleiter zu der Ortsteilbürgermeisterwahl im OT Ernstthal am 6. Juni 2010

Der Stadtrat der Stadt Lauscha bestellt als Gemeindevahlleiter zu der Ortsteilbürgermeisterwahl im OT Ernstthal am 6. Juni 2010 Herrn Jens Krauß.

Beschluss-Nr. 05/36/10

Bestellung Stellvertreter Gemeindevahlleiter zu der Ortsteilbürgermeisterwahl im OT Ernstthal am 6. Juni 2010

Der Stadtrat der Stadt Lauscha bestellt als Stellvertreter Gemeindevahlleiter zu der Ortsteilbürgermeisterwahl im OT Ernstthal am 6. Juni 2010 Frau Birgit Schreiner.

Beschluss-Nr. 05/38/10

Aufhebung des Beschluss-Nr. 03/1390/04 vom 15. April 2004

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Aufhebung des Beschluss-Nr. 03/1390/04 vom 15. April 2004.

Beschluss-Nr. 05/39/10

Abschnittbildungsbeschluss OD Lauscha – Abschnitt Wiesleinsmühle

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Bildung des Abschnitts OD Lauscha – Abschnitt Wiesleinsmühle, Bauanfang 0+872,809 – Bauende 1+020,220 (Baulänge 148 m).

Beschluss-Nr. 05/40/10

Änderungsbeschluss zum Bauprogramm OD Lauscha – Abschnitt Wiesleinsmühle

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme OD Lauscha – Abschnitt Wiesleinsmühle.

Hinweis auf eine
öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A
im Thüringer Staatsanzeiger vom 15. März 2010

Auftraggeber (Vergabestelle):

Name: Kontext Ilmenau gGmbH
Straße: Friedrich-Hofmann-Straße 12
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: 98724 Lauscha, Schulstraße 12
Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale:
Neubau eines Wohnheims
mit 24 Wohnplätzen

Art der Leistung:	Los 11 Estricharbeiten 550 m ² Bitumenschweißbahn 1.430 m ² Caciiumsulfatestrich 310 m ² Zementestrich
	Los 12 Innenputzarbeiten 3.350 m ² Gipsputz 350 m ² Kalkzementputz
	Los 13 Trockenbauarbeiten 610 m ² GK-Metallständerwände 220 m ² abgehängte GK-Decke 640 m ² Wärmedämmung 420 m ² GK-Dachbekleidung
	Los 14 Aufzugtechnik 1 Stück maschinenrauml. Personenaufzug 630 kg 5 Haltestellen

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Architekturbüro Steffani
Hangeberg 13
98693 Ilmenau
Telefon 0 36 77/20 09 80

Lutz Fritsche
Geschäftsführender Gesellschafter

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
Ausbau der Landesstraße – L1149 Ortsdurchfahrt Lauscha

Bau-km	0+000,000	bis	0+872,809
Bau-km	1+020,220	bis	2+173,280
Bau-km	2+405,763	bis	3+467,050

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 15. Februar 2010 – Az. 540.8-38111-41/08 – der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom **12. bis 26. April 2010** (einschließlich)

in der Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Lauscha 23. März 2010

Im Auftrag



Zweite Thüringer Verordnung
zur Verlängerung der
Thüringer Wasservorbehaltsgebietsverordnung
Leibis / Lichte

vom 5. Februar 2010

Auf Grund von § 52 Abs. 2 Satz 1 bis 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der am 1. März 2010 in Kraft tretenden Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit §§ 29 Abs. 1 Satz 1, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

§ 1

Verlängerung der Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit der Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasservorbehaltsgebietes für die Trinkwassertalsperre Leibis/Lichte (Thüringer Wasservorbehaltsgebietsverordnung Leibis/Lichte) vom 25. Januar 2007 (ThürStAnz Nr. 10/2007 S. 463), geändert durch die Thüringer Verordnung zur Verlängerung der Thüringer Wasservorbehaltsgebietsverordnung Leibis/Lichte vom 24. Februar 2009 (ThürStAnz Nr. 11/2009 S. 534), wird bis zum Inkrafttreten einer Wasserschutzgebietsverordnung für die Trinkwassertalsperre Leibis / Lichte nach § 51 Abs. 1 WHG, längstens aber bis zum 5. März 2011, verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 5. Februar 2010

Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Stephan

Landesverwaltungsamt
Weimar, 5. Februar 2010
Az: 440-8821.08-2216/2001-16073094
ThürStAnz. Nr. 9/2010 S. 255

Kassenärztlicher Notfalldienst

1. Mit Bescheid der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen vom 2. Dezember 2009 erging an alle Kassenärzte des Landkreises Sonneberg die Verpflichtung, am organisierten ärztlichen Notdienst für den gesamten Landkreis ab 1. Januar 2010 teilzunehmen.

Die bisherigen Unterbereiche Sonneberg, Judenbach, Unterland, Schalkau, Steinach und Neuhaus werden und wurden aufgelöst.

2. Die Teilnahme am organisierten ärztlichen Notdienst umfasst zwei Formen:

- a) Sitzdienst
- b) Fahrdienst

3. Der Sitzdienst für den gesamten Landkreis Sonneberg findet in der

Notdienstzentrale in den
MEDINOS Kliniken Sonneberg GmbH
Neustadter Straße 61
96515 Sonneberg

zu den folgenden Zeiten statt:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	16.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag sowie 24.12. und 31.12.	09.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 21.00 Uhr

4. Der Fahrdienst wird zu folgenden Zeiten durchgeführt:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch, Freitag	13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag, Feiertag sowie 24.12. und 31.12.	07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

5. Der Sitz des Fahrdienstes befindet sich im

DRK Kreisverband e.V.
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 35
96515 Sonneberg

Dort stehen die Einsatzfahrzeuge, ein DRK-Fahrer und der diensthabende Arzt bereit.

6. Die Anforderung eines ärztlichen Hausbesuches für bettlägerige Patienten erfolgt weiterhin über die

Leitstelle Suhl/Zella-Mehlis
Telefon 0 36 82/4 00 70
oder 0 36 82/4 00 73 81

Von dort werden die Fahrdienste angefordert und gelenkt. **Eine direkte Inanspruchnahme des DRK ist nicht möglich.** Die Leitstelle entscheidet auch, ob ein kassenärztlicher Notfallhausbesuch oder aufgrund der Schwere der Erkrankung ein Notarzteeinsatz des Rettungsdienstes erforderlich ist.

Dazu werden von den Anrufern sämtliche notwendigen Informationen zur Krankheitsgeschichte, zu den Personalien, zu den Rückrufnummern der Patienten und dessen Zustand durch die Leitstelle erfragt.

Die Diensthabenden der Leitstelle sind im Rettungswesen hoch qualifiziert.

7. **Nur von der Leitstelle aus wird der diensthabende Fahrdienst informiert und zum Einsatz gebracht.**

8. Das Einsatzgebiet des Fahrdienstes reicht von Neuhaus/Rwg., Glasbach-Mellenbach, Katzhütte, Goldisthal, Siegmundsburg, Steinheid usw. bis Bachfeld, Rotheul, Wustungen usw. (also über den gesamten Landkreis Sonneberg).

9. **Notarztsystem und Rettungsdienst bestehen weiterhin und werden auch durch die Leitstelle informiert (siehe Punkt 6.).**

10. Neben dem organisierten kassenärztlichen Notdienst und dem Rettungsdienst gibt es auch:

- a) kinderärztlichen Notdienst
- b) augenärztlichen Notdienst gemeinsam mit Hildburghausen

Diese speziellen Notdienste bleiben von den o.g. Regelungen unberührt und bestehen weiterhin fort.

Die Dienstzeiten der Augen- und Kinderärzte entnehmen Sie bitte der täglichen Presse oder der Auskunft der Leitstelle (Telefon 0 36 82/4 00 70 oder 4 00 78 81).

11. Hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger/Patienten mit eingeschränkter Fahrtauglichkeit (Alkohol, Betäubungsmittel etc.) oder Patienten ohne privaten Pkw werden nicht durch den kassenärztlichen Notfalldienst besucht, sondern müssen sich über Angehörige oder Freunde bzw. über öffentliche Verkehrsmittel zu den oben genannten Sitzdienstzeiten in der Notdienstzentrale am Standort der MEDINOS Klinik Sonneberg einfinden.

MR Dr. med. M. Franke
Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
des Landkreises Sonneberg

Nachtrag

Vorsitzender Dr. med. Christian Franke
Stellvertreter Dr. med. Heinz Büchner
Notdienstobfrau Claudia Bauer

Mitteilung zu zahnärztlichen Notdiensten

Unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine neue Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung. Es ist das umfangreichste, welches diesbezüglich existiert.

Patienten mit Zahnproblemen können dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder Klinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei und bundesweit zur Verfügung.

Es werden alle verfügbaren Notdienste angezeigt und ständig aktualisiert. Über eine Umkreissuche lassen sich auch Notdienste in der Umgebung anzeigen, da der zahnärztliche Bereitschaftsdienst oftmals für mehrere Regionen zusammen gefasst wird. Ein wirtschaftliches Interesse wird nicht verfolgt.

Weitere Informationen finden Sie auch in einem Presseartikel auf openpr: <http://www.openpr.de/news/370894/Bundesweites-Portal-fuer-zahnaerztliche-Notdienste.html>

A & V - Zahnärztlicher Notdienst e.V.

Karlstraße 110, 80335 München

Telefon 0 18 01/50 05 01

Fax 0 18 01/50 05 02

www.notzahnarzt24.de

stelzner@notzahnarzt24.de

Sprechzeiten der Revierleiterin Sonja Grob in der Stadtverwaltung in Lauscha

Die Sprechstunden im April finden am 15.04., 22.04. und am 29.04.2010 jeweils von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr statt.

Ab Mai bin ich dann wieder wie gewohnt jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr in der Stadtverwaltung in Lauscha anzutreffen.

Revierleiterin Lauscha

Termine Sitzungen April bis Juni 2010

Monat	Datum	Uhrzeit	Gremium
April	12.04.	17.00 Uhr	Hauptausschuss
	19.04.	18.00 Uhr	Bauausschuss
	26.04.	18.00 Uhr	Stadtrat
Mai	10.05.	17.00 Uhr	Hauptausschuss
	17.05.	18.00 Uhr	Bauausschuss
	31.05.	18.00 Uhr	Stadtrat
Juni	14.06.	17.00 Uhr	Hauptausschuss
	21.06.	18.00 Uhr	Bauausschuss
	28.06.	18.00 Uhr	Stadtrat

Änderungen vorbehalten!

Termine Sanierungsbeirat

Die Stadt Lauscha möchte in Abstimmung mit der LEG Thüringen den Termin für die Sanierungssprechstunde im April bekannt geben:

am **Donnerstag, dem 8. April 2010**

von **15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im **Rathaus**
Bahnhofstraße 12
kleiner Sitzungssaal

Die Stadt Lauscha bittet um Beachtung!

Ausschreibung

Die Stadt Lauscha schreibt folgende Grundstücke zur Pacht (Futtergewinnung) aus:

Flurstück-Nr.	Größe in m ²
1313	1.434
1471	1.596
1486	1.605
1468	696
1464	625
1476	2.517
1496	1.600
1498	1.652
1495	1.644
1465	1.168
1475	1.630
1489	1.440

Bewerber werden gebeten, ihren **schriftlichen Antrag bis 15. April 2010** an die

Stadt Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

zu richten.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilungen

Firmenjubiläen

Die Stadt Lauscha gratuliert den folgenden Unternehmen zu ihrem Firmenjubiläum und wünscht den Inhabern und Mitarbeitern weiterhin geschäftlichen Erfolg und persönliches Wohlergehen.

II. Quartal 10-jährige Firmenjubiläen

- 01.05.2010 **Jürgen Kob**
Straße der Jugend 71
Glasbläser
- 01.05.2010 **GbR Manfred Haasen, Gunter Hassen und Matthias Mauer**
Herstellung und Fabrikation von Dach- und Fassadenelementen aus Metall

II. Quartal 20-jährige Firmenjubiläen

- 01.04.2010 **Dachdecker Wilfried Höhn**
Ahornstraße 21
- 01.06.2010 **Bernd Langbein**
*Einzelhandel mit Fleisch- und Wurstwaren
Stehimbiss, Bratwurstbraten*
- 01.06.2010 **Augenprothetik Lauscha GmbH**
Straße des Friedens 74 c
Herstellung und Vertrieb von künstlichen Menschengaugen

Jugendweihlinge 24. April 2010 in Neuhaus

Ernstthal

Isabel Schindler
Nico Restel
Louise von Czapiewski
Robert Knauer
Lisa-Marie Schulze

Lauscha

Daniel Hein
Lena Vogel
Vivien Reichenbächer
Philip Györök
Maria Schabrich
Florian Hampe
Markus Postler
Marc Fladung
Doreen Laßlop
Marvin Köhler Schwarzer-Michel
Paul Orłowski
Max Bätz-Dölle
Luisa Gramß
Silvio Weidner



Einladung zu Zusammenkunft anlässlich Planung Lauschaer Kugelmarkt

Wir möchten hiermit Montag, den 3. Mai 2010 als Termin für die Planung des anstehenden 20. Kugelmarktes bekannt geben.

Es sind alle Interessenten, aktive Mitgestalter sowie auch Lauschaer Geschäftsleute recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Datum: **Montag, 3. Mai 2010**

Ort: **großer Sitzungssaal Rathaus**

Beginn 18.00 Uhr

ÖFFENTLICHER TEIL

🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

- | | | |
|--------|-------------------------|--------------------|
| 05.04. | Luise Koch | zum 81. Geburtstag |
| 06.04. | Gerhard Zinner | zum 66. Geburtstag |
| 07.04. | Magdalene Weschenfelder | zum 65. Geburtstag |
| 08.04. | Albrecht Greiner-Mai | zum 78. Geburtstag |
| 08.04. | Gisela Bätz | zum 70. Geburtstag |
| 09.04. | Traude Linß | zum 80. Geburtstag |
| 09.04. | Ruth Pfütsch | zum 75. Geburtstag |
| 11.04. | Herbert Müller-Sachs | zum 66. Geburtstag |
| 12.04. | Rudolf Hoffmann | zum 89. Geburtstag |
| 12.04. | Elli Knye | zum 74. Geburtstag |
| 13.04. | Hilde Eichhorn-Rasch | zum 65. Geburtstag |
| 14.04. | Nelly Greiner-Willibald | zum 88. Geburtstag |
| 14.04. | Anneliese Petzold | zum 73. Geburtstag |
| 15.04. | Charlotte Müller-Blech | zum 84. Geburtstag |
| 15.04. | Hubert Weigelt | zum 68. Geburtstag |
| 16.04. | Lothar Müller-Schmoß | zum 71. Geburtstag |
| 17.04. | Else Leipold-Beck | zum 86. Geburtstag |
| 18.04. | Hellmut Kaufmann | zum 87. Geburtstag |
| 18.04. | Gertrud Geyer | zum 75. Geburtstag |
| 18.04. | Karola Schindler | zum 70. Geburtstag |
| 18.04. | Christel Arnold | zum 69. Geburtstag |
| 18.04. | Herbert Pforte | zum 66. Geburtstag |
| 19.04. | Hanna Heinz | zum 73. Geburtstag |
| 20.04. | Siegfried Ruschenat | zum 73. Geburtstag |
| 21.04. | Helene Köhler-Thees | zum 79. Geburtstag |
| 21.04. | Karl Heinz Rodigas | zum 77. Geburtstag |
| 21.04. | Edelgard Ehrhardt | zum 75. Geburtstag |
| 21.04. | Karin Faber | zum 68. Geburtstag |
| 22.04. | Christa Greiner-Stöffe | zum 80. Geburtstag |
| 22.04. | Heinz Zinck | zum 78. Geburtstag |
| 22.04. | Herbert Leipold | zum 70. Geburtstag |
| 22.04. | Monika Kob | zum 67. Geburtstag |
| 23.04. | Leonore Köhler-Sterz | zum 84. Geburtstag |
| 23.04. | Fritz Böhm | zum 74. Geburtstag |
| 23.04. | Christel Sauer | zum 70. Geburtstag |
| 24.04. | Ilse Bätz-Dölle | zum 80. Geburtstag |
| 26.04. | Gerhard Eichhorn | zum 80. Geburtstag |

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

26.04.	Werner Müller	zum 76. Geburtstag
26.04.	Peter Kreußel	zum 69. Geburtstag
27.04.	Rudi Förster	zum 85. Geburtstag
27.04.	Edith Rüger	zum 75. Geburtstag
28.04.	Hildegard Weigelt	zum 89. Geburtstag
29.04.	Dr. Dietrich Frosch	zum 70. Geburtstag
29.04.	Margarete Siebenäuger	zum 66. Geburtstag
30.04.	Wolfgang Seefeld	zum 72. Geburtstag
30.04.	Inge Hellbach	zum 70. Geburtstag
30.04.	Renate Heinz	zum 69. Geburtstag
30.04.	Brigitte Göhring	zum 65. Geburtstag
01.05.	Hilde Müller	zum 71. Geburtstag
02.05.	Lore Naß	zum 74. Geburtstag
04.05.	Ilse Hofmann	zum 79. Geburtstag
05.05.	Inge Schellhammer	zum 81. Geburtstag
06.05.	Therese Krank	zum 88. Geburtstag
06.05.	Gerhard Bäß	zum 82. Geburtstag
06.05.	Horst Böhm	zum 77. Geburtstag
06.05.	Herbert Zetzmann	zum 77. Geburtstag
06.05.	Annemarie Gazda	zum 70. Geburtstag
07.05.	Christa Zinner	zum 66. Geburtstag
08.05.	Siegfried Eichhorn-Sens	zum 67. Geburtstag
09.05.	Hilde Müller-Schmied	zum 79. Geburtstag
09.05.	Ilse Fritsche	zum 73. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

05.04.	Helga Schlöhlein	zum 68. Geburtstag
05.04.	Hannelore Weigel	zum 66. Geburtstag
07.04.	Nelly Leipold-Schmend	zum 80. Geburtstag
07.04.	Irmtraud Greiner	zum 75. Geburtstag
08.04.	Ingetraud Hoch	zum 67. Geburtstag
14.04.	Elisabeth Linß	zum 95. Geburtstag
15.04.	Helga Riesenberger	zum 81. Geburtstag
16.04.	Liddy Luthardt	zum 79. Geburtstag
16.04.	Liesbeth Hoch	zum 76. Geburtstag
16.04.	Willi Wallat	zum 75. Geburtstag
17.04.	Norbert Gaber	zum 66. Geburtstag
20.04.	Sonja Höhn	zum 87. Geburtstag
22.04.	Grete Edelmann	zum 89. Geburtstag
22.04.	Gerhard Weschenfelder-Felder	zum 82. Geburtstag
23.04.	Hanns Görlach	zum 88. Geburtstag
24.04.	Ingrid Edith Salzmann	zum 73. Geburtstag
24.04.	Karin Lorenz	zum 71. Geburtstag
04.05.	Dora Elsa Erika Pfeifer	zum 84. Geburtstag
05.05.	Ernst Müller-Marks	zum 75. Geburtstag
06.05.	Helga Böhme	zum 68. Geburtstag
06.05.	Ilse Schübel	zum 82. Geburtstag
07.05.	Bernd Kliemt	zum 66. Geburtstag



LAUSCHA – Bäzenecke 14

2 Zimmer – 40 m²/EG möbliert
TV/RADIO + EBK + Waschmaschine
220,00 Euro + NK ab sofort
Tel. 05308/2452

Bergwacht Lauscha

Blutspende

Die nächste Blutspende des DRK findet statt:

am **Freitag, dem 30. April 2010**
von **16.30 bis 20.30 Uhr**
in der **Bergwachtbaude Lauscha**

Die Kameraden der Bergwacht Lauscha laden alle Blutspender/innen und die, die es werden wollen, recht herzlich in ihre Baude ein.

Mit jeder Spende können Sie Menschenleben retten und unterstützen Ihre Bergwacht Lauscha bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit!

Für das leibliche Wohl unserer Blutspender ist wie immer bestens gesorgt!

Kleidersammlung

Die nächste Kleidersammlung der DRK-Bergwacht Lauscha findet am **Samstag, dem 17. April 2010** statt.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauscha und Ernstthal, die Kleidersäcke ab 09.00 Uhr bereit zu stellen. Die Altkleidersäcke werden von den Kameraden der Bergwacht Lauscha eingesammelt.

Leere Säcke werden in den nächsten Tagen an alle Haushalte ausgeteilt. Gesammelt werden jegliche Art von Kleidung, Stoffe und Schuhe. Die Kleiderspenden werden durch das DRK Sonneberg aussortiert und die brauchbaren Sachen an Bedürftige bzw. an den DRK-Kleiderladen weitergeleitet.

Herzlichen Dank!

Termine April/Mai

Alle Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht Lauscha werden gebeten, folgende Termine wahrzunehmen.

Interessenten, die unsere Bergwacht bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten, sind natürlich gerne willkommen!

Samstag, 10. April 2010

**Eignungstest
zum Bergwacht-Anwärterlehrgang in Oberhof**

Samstag, 17. April 2010

Frühjahrs-Altkleidersammlung

10.00 Uhr Treffpunkt an der Bergwachtbaude

Im Anschluss Abwintern mit gemütlichem Beisammensein für unsere Mitglieder

Ausbildung und Versammlung

Mittwoch, 7. April 2010

Mittwoch, 21. April 2010

Mittwoch, 5. Mai 2010

17.00 Uhr Ausbildung für die Kinder und Jugend

18.30 Uhr Ausbildung der Kameraden

19.30 Uhr Versammlung

Die Arbeiterwohlfahrt informiert:



„Die Schäfer“ in Steinach

Am **Donnerstag, dem 15. April 2010** fahren wir nach Steinach in die Schiefergrum. Es treten dort „Die Schäfer“ auf. Wer noch mitfahren möchte, melde sich bitte bei Käte Langhammer (Telefon 03 67 02/2 00 44).

Abfahrt:

10.00 Uhr Bahnhof Neuhaus – Apelsberg/Kaufhalle
10.15 Uhr Lauscha Köpplein – Straße des Friedens – Hüttenplatz – Unterlauscha

Kinderfest im Kita „Hüttengeister“

Am **Samstag, dem 1. Mai 2010** findet ab 14.00 Uhr auf dem Gelände des Kita „Hüttengeister“ unser Kinderfest statt.

Seit 1990 organisieren wir zum 1. Mai dieses Kinderfest zusammen mit der SPD Lauscha. Das erste Kinderfest wurde zusammen mit unserer Partnerstadt Küps durchgeführt und es fand auf dem Waldplatz „Lauschenstein“ statt.

Wir haben uns auch dieses Jahr wieder einiges für unsere Kinder einfallen lassen. Viele Möglichkeiten zum Spielen und Austoben wird es geben und natürlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Hoffen wir, dass auch das Wetter mitspielt, wir freuen uns auf viele Besucher.

Unsere diesjährige Namensweihe ...

... findet am **Pfingstsonntag, dem 22. Mai 2010** in Neuhaus/Rwg. statt. In der Feuerwache wird die Feierstunde stattfinden. Anmeldungen bitte unter Telefon 03 67 02/72 16 89.

Fahrt nach Rudolstadt in den „Schminkkasten“

Am Sonntag, dem 16. Mai 2010 organisiert die AWO Lauscha eine Fahrt nach Rudolstadt. Wir wollen an einer Veranstaltung im „Schminkkasten“ teilnehmen.

Ein musikalischer Nachmittag mit Uschi Amberger und Toni Steidl steht auf dem Programm unter dem Motto „Auf einmal ist die Welt ganz leise“.

Die Veranstaltung beginnt um 15.00 Uhr. Anmeldungen bitte bei Käte Langhammer (Telefon 03 67 02/2 00 44).

Unser diesjähriger Sportnachmittag...

... findet am **Mittwoch, dem 19. Mai 2010** im Gesundheitszentrum Steinheid statt. Beim Wandern, Kegeln, Spielernachmittag und Wassergymnastik ist bestimmt für jeden Geschmack etwas dabei.

Anmeldungen bitte bis Ende April unter Telefon 03 67 02/2 18 89.

Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein Lauscha

Wehr- und Vereinsarbeit im Jahr 2010

Nachdem Ende Februar die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereins im Gerätehaus in Lauscha durchgeführt wurde, ist es nun an der Reihe, die geplanten Veranstaltungen mit Leben zu erfüllen.

In den Rechenschaftsberichten des Stadtbrandmeisters Hartmut Greiner Stöflele und der Vereinsvorsitzende Monika Wallenhauer wurde die zurückliegende umfangreiche geleistete Arbeit des Jahres 2009 ausgewertet und gewürdigt.

Aufbauend auf die erfolgreiche Arbeit des Jahres 2009 wurden einige Vorschläge für die Wehr- und Vereinsarbeit für das Jahr 2010 unterbreitet.

Zu unserer ersten Aktivität möchten wir unsere Freunde und Bürger der Stadt Lauscha einladen, mit uns gemeinsam einen Diaabend im Schulungsraum unseres Gerätehauses zu verbringen.

Das Thema des Dia-Vortrages lautet:

„Mit der Eisenbahn von Sonneberg nach Lauscha“

Gestaltet wird der Diaabend mit viel Humor und Lauschaer Mundart von Herrn Wolfgang Beyer. Termin ist **Samstag, der 24. April 2010** und Beginn um 19.00 Uhr.

Als weiteren Termin möchten wir das **Maibaumsetzen** des Jahres 2010 bekannt geben, welches traditionsgemäß durch unsere Kameraden und Vereinsmitglieder gestaltet wird.

Termin hierfür ist **Freitag, der 30. April 2010** und Beginn ist um 17.00 Uhr auf dem Hüttenplatz in Lauscha. Unterstützt werden wir musikalisch durch die Stadtkapelle Lauscha.

Die Kameradinnen und Kameraden der Wehr und die Vereinsmitglieder hoffen auf eine rege Teilnahme unserer Bürger der Stadt und deren Gäste, um zu einem guten gemeinsamen Gelingen beizutragen.

Pressewart Dieter Knye

Einladung

Theaterfahrt nach Weimar

Theaterkarten mit Bustransfer für nur 22,70 Euro bzw. 16,70 Euro ermäßigt (Premiere am 24.04.10 keine Ermäßigung).

Samstag, 24. April 2010

Der Wildschütz von *Albert Lortzing* **PREMIERE**

Freitag, 7. Mai 2010

Edith Piaf – Ein Leben in Liedern

in deutscher und französischer Sprache

Samstag, 26. Juni 2010

Eugen Onegin von *Peter Tschaikowski*

in russischer Sprache

Anmeldung bei Günther Ehrhardt

Straße des Friedens 4

98724 Lauscha

Telefon 03 67 02/2 04 78

AWO Kita „Hüttengeister“ Lauscha

Wackelzähne verfolgen eifrig die Winterolympiade in Vancouver

Als die olympische Flamme in Vancouver entfacht wurde, wurde auch bei der Vorschulgruppe der AWO Kita „Hüttengeister“ aus Lauscha die Neugierde rund um die sportlichen Wettkämpfe aus dem fernen Kanada entfacht.

In Gesprächen wurden der olympische Gedanke und der friedliche Wettstreit der Nationen erklärt und die erste Regel, nämlich Fairness besprochen. Auf der Weltkarte wurde der Ort der Wintersportspiele gesucht und mit einer olympischen Flamme markiert.

Eine Infotafel mit unseren Gewinnern und ein für alle Kinder, Mitarbeiter und Besucher unserer AWO Kita sichtbarer Medaillenspiegel wurden von den Kindern angefertigt und täglich aktualisiert.

Doch etwas war schade. Unsere Lieblingssportlerin Magdalena Neuner und alle anderen Aktiven, die um die Medaillen kämpften, waren nur dann im Fernsehen zu sehen, wenn wir Kinder ins Bett mussten.

Dank der Zeitung konnten jeden Morgen die Ereignisse zeitnah besprochen und dokumentiert werden. Die Kinder brachten täglich die aktuellen Zeitungsartikel mit.

Somit wurde auch die olympische Flamme in den Herzen der Lauschaer „Wackelzähne“ entfacht.

Ines Kob
für das Team der AWO Kita „Hüttengeister“ Lauscha



Einladung

Hallo Schulfreunde des Jahrgangs 1926/27 aus Lauscha und Ernstthal!

Wir treffen uns zum gemütlichen Beisammensein mit unseren Angehörigen

am **Mittwoch, dem 21. April 2010**

um **15.00 Uhr**

in der **Gaststätte „Glaskunst“**

Es grüßt – der Ludwig!

Grundschule Lauscha

Grundschule Lauscha fühlt sich dem Titel „Bewegungsfreundliche Grundschule“ verpflichtet

Anfang des Jahres wurde gemeinsam mit dem Wintersportverein 08 Lauscha e. V. unsere Grundschule in Oberhof mit dem Thüringer Kinder- und Jugendsportpreis 2009 vom Landessportbund Thüringen auf Grund der Kooperation „Sportverein und Ganztagschule“ als Anerkennung für das gemeinsame Wirken ausgezeichnet.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass während des Schuljahres eine Vielzahl sportlicher Aktivitäten im Mittelpunkt steht.

Neben dem bewegten Lernen und bewegten Unterricht werden im Rahmen der Ergänzungsstunden u. a. auch Kombiaerobic und Sportförderunterricht angeboten.

Die Hortkinder freuen sich jeweils am Donnerstag auf ihren Hortsport und die derzeitigen idealen Schneeverhältnisse verlangten geradezu, dass seit Dezember in den Klassen 3 und 4 Skilanglauf im Rahmen des Sportunterrichtes durchgeführt wurde.

Die Schüler der 1/2 waren Rodeln bzw. bei Spiele im Freien hatten sie abwechslungsreiche Bewegungsangebote. Obwohl die Bedingungen – Wege zu den Sportstätten – in Lauscha nicht gerade ideal sind.

Viele Kinder trainieren auch noch außerhalb der Schule in Sportvereinen und belegten bei Wettkämpfen an den Wochenenden vordere Plätze. Jeweils am Montag werden sie vor allen Schülern der Schule gewürdigt.

Bei unserem Wintersportfest zählte der Olympische Gedanke „Alle machen mit und jeder gibt sein Bestes“. So wetteiferten auf dem Tierbergsportplatz die Schüler der Klassen 3/4 und ermittelten ihre Besten im Skilanglauf und bei den Staffeln, während die „Kleinen“ beim Rodeln, Zielwerfen und lustigen Staffelspielen viel Spaß hatten.

Eine „Medaille“ gab es für jeden Teilnehmer der Klassen 1/2. „Das könnten wir doch jeden Tag machen“ – war die Meinung der kleinen Sportler.

Die besten Wintersportler der Klassen 3/4 waren:

Klasse 3	<i>Jungen</i>	<i>Mädchen</i>
1. Platz	Fabian Weigel	Michelle Köhler
2. Platz	Tristan Molter	Annemarie Fleischer
3. Platz	Lorenz Kroder	Lena Weigelt

Klasse 4	<i>Jungen</i>	<i>Mädchen</i>
1. Platz	Robert Schubart	Lea Weschenfelder
2. Platz	Sascha Zeyen	Linda Pechtold
3. Platz	Maximilian Husten	Brenda Legler

Den Staffellauf gewann die Klasse 3 Jungen vor Klasse 4 Mädchen und Klasse 3 Mädchen.

Milena Weigel, Maxi Liebermann, Arthur Luthardt und Toby Illert aus den Klassen 1/2 nahmen erfolgreich an den Laufwettkämpfen der 3/4 teil.

Herzlichen Glückwunsch!

Ein weiterer Höhepunkt war am Rosenmontag das Faschingsrodeln mit dem Faschingsverein.

Derzeit bereiten die Sportlehrer die Schüler auf die Teilnahme am Kreisauscheid „Zweifelderball“ der Grundschulen des Landkreises Sonneberg sowie auf unsere Schulmeisterschaft im Fußball um den Pokal unserer Grundschule vor.

Möglich waren und werden diese Aktivitäten jedoch nur mit aktiver Unterstützung der Eltern und Vereine, wofür wir uns auf diesem Weg recht herzlich bedanken möchten.

K. Reißberger
Grundschulleiterin



Ernstthal

Das Mondstürerfest in Ernstthal

Es war im Jahr 1958 – ein Jahr nach der gelungenen 250-Jahrfeier in Ernstthal, als man die Begeisterung der Einwohner nutzte, um ein weiteres Fest – „Das Mondstürerfest“ – mit Umzug und Mondrakete zu organisieren und durchzuführen.



In den nachfolgenden Jahren wurde wieder die traditionelle Kirchweih im September und später die Dorffestspiele Mitte Juli als Volksfest veranstaltet. Erst 1989 besann man sich wieder auf das Mondstürerfest und startete einen weiteren kulturellen Höhepunkt im Ort. Wieder wurde eine Rakete gebaut, die auch wirklich davon flog. Viele Veranstaltungen wie eine große Laserschau im Jahre 1993 umrahmten diese Feste.

Das Fest im Juli wurde beibehalten, jedoch nicht mehr mit einem solchen Umfang. Vereine und Interessengemeinschaften beteiligten sich an der Durchführung dieses Festes, bis schließlich die Freiwillige Feuerwehr mit dem Feuerwehrverein die Hauptarbeiten übernahmen.

Auflösungen von Vereinen, Überalterung und große Arbeitsaufwände führten nun dazu, dass sich die Freiwillige Feuerwehr als hauptverantwortlicher Verein von der Federführung zurückzieht. Trotzdem gebührt ihnen unser Dank für jahrelange Verantwortlichkeit.

In der Sitzung des Ortschaftsrates am 17. März 2010 konnte keine Einigung über einen neuen Verantwortungsbereich gefunden werden.

Um dieses Fest nicht ganz verschwinden zu lassen, ist der Ortschaftsrat der Meinung, **keine zentrale Veranstaltung** an der Rodelbahn durchzuführen, sondern ein solides, aber attraktives Fest mit den verbliebenen Vereinen, den ortsansässigen Gaststätten, den Gewerbetreibenden und interessierten Einzelpersonen in der Ortsmitte zu veranstalten.

Das Fest am 17. und 18. Juli 2010 soll auf zwei Tage begrenzt sein, Volksfestcharakter tragen, aber dennoch kein „unorganisiertes, wildes Fest“ werden. Unsere Vorstellung ist, dass jeder Verein, jede Interessengemeinschaft, jeder Gewerbetreibende eigenverantwortlich handelt. Eine Koordinierung, ein Festprogramm und Fragen bzw. notwendige Genehmigungen wird der Ortschaftsrat übernehmen.

Wir rufen alle Einwohner des Ortsteiles Ernstthal auf, Vorschläge zu einem Programm einzubringen. Diese werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Mittwoch, dem 14. April 2010 um 19.00 Uhr im Konferenzraum des Glaswerkes Ernstthal GmbH diskutiert. Es besteht auch die Möglichkeit, Vorschläge schriftlich bis 14. April 2010 bei den Ortschaftsratsmitgliedern abzugeben.

Mit einer Zustimmung zu diesem Konzept ihrerseits und einer regen Teilnahme an den Veranstaltungen werden wir das kulturelle Leben im Ortsteil Ernstthal beleben können.

Der Ortschaftsrat

Die Sonneberger Buchhandlung
lädt zur Buchlesung ein:
„MILO BARUS –
DER STÄRKSTE MANN DER WELT“
Büchertisch, kostenloser Eintritt, Sektempfang
Dienstag, 13. April 2010, 19.00 Uhr
im Mehrgenerationenhaus „Villa Amalie“
Kirchstraße 32 in Sonneberg
www.sonbuch.de

Osterrock Party mit den Rambling Stamps in Lauscha

Am **Ostersonntag, dem 4. April 2010** werden die Lokal-Matadoren **Rambling Stamps** mit ihrem Rock 'N' Roll Circus im Kulturhaus Lauscha gastieren.

Der Abend verspricht ehrliche Rock-Musik von den Rolling Stones bis Foo Fighters – von Led Zeppelin bis Beatsteaks und natürlich Party für alle!

Ab 21.00 Uhr wird die Lauchaer Band „Probation“ als Vorband den Saal aufheizen.

Alle, die Lust auf feinsten Coverrock und eine gute Party haben, sind herzlich eingeladen, am **Sonntag, dem 4. April 2010, Einlass ist ab 20.00 Uhr und Beginn um 21.00 Uhr.**

Als Osterüberraschung spendiert der Gollo Musik e.V. ab 21.00 Uhr **30 Liter Freibier** für seine Gäste. Frühes Erscheinen lohnt sich also!

Kabarett in Lauscha!

Nach dem erfolgreichen Kabarett im letzten Jahr konnte der Gollo-Musik e.V. einen weiteren hochkarätigen Gast für die Frühjahrssaison gewinnen. Am **Samstag, dem 24. April 2010**, gastiert der **Kabarettist Clemens Peter Wachenschwanz** im Kulturhaus Lauscha.

Der aus Südhüringen stammende Künstler, der 1998 mit dem Thüringer Kleinkunstpreis ausgezeichnet wurde, ist bekannt für sein Kabarett am Klavier. Mit diesem Instrument begleitet er sein Programm „**stink normal – von duftig bis deftig**“.

Clemens Peter Wachenschwanz wird somit seine eigenen geruchlichen Betrachtungen über unsere Welt dem Publikum darbieten, und garantiert das selbige zum Lachen bringen!

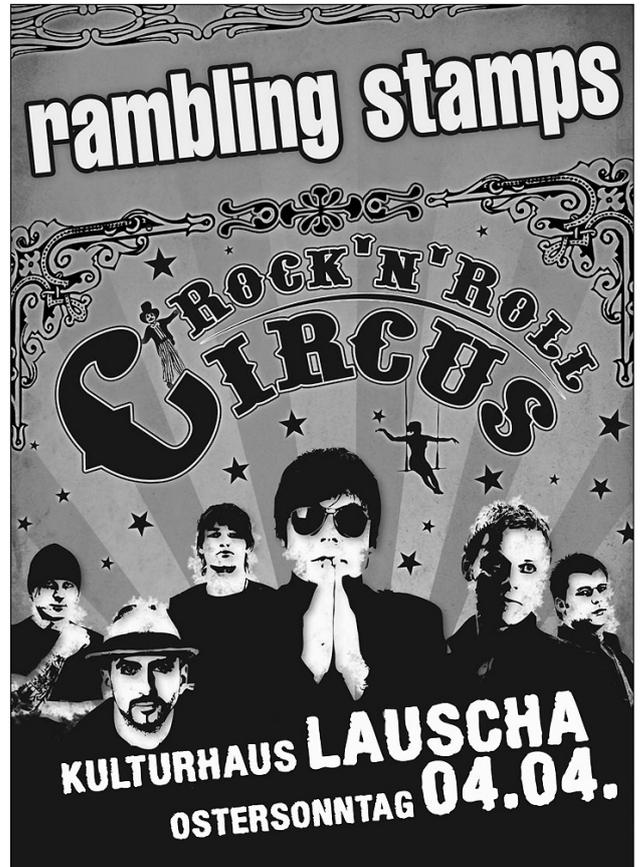
Wir würden uns freuen, wieder viele unserer geschätzten Stammgäste und vielleicht einige neugierige neue Besucher zu diesem kleinen Kulturhighlight im Kulturhaus begrüßen zu dürfen!

Termin ist **Samstag, der 24. April 2010, Einlass ist um 19.00 Uhr, Beginn um 20.00 Uhr.** Die Karten gibt es zum Preis von 10,00 Euro im **Vorverkauf beim Gasthof Gollo und in der Blumengalerie Triebel** sowie an der Abendkasse.

Weitere Infos unter www.gollomusik.de.



Gerne möchten wir noch allen unseren Gästen frohe Ostern wünschen und hoffen, Sie bald einmal im Kulturhaus Lauscha begrüßen zu dürfen!



Ortschaftsrat Ernstthal

Isabel Schindler aus Ernstthal wurde Sportlerin des Jahres 2009 in der Jugendklasse im Kreis Saalfeld/Rudolstadt

Beim Kreissportlerball des Landkreises Saalfeld/Rudolstadt im März 2010 wurde Isabel Schindler als Sportlerin des Jahres 2009 in der Jugendklasse ausgezeichnet.

Isabel ist beim Thüringer Segelclub Hohenwarte (TSCH) organisiert und segelt seit ihrem sechsten Lebensjahr. Zuhause ist sie in Ernstthal in der Lauschaer Straße – direkt gegenüber dem Skilift – und dort ist sie im Winter oft zu sehen, denn sie ist auch eine gute Alpinfahlerin.

Mit dem Segeln hat alles auf dem Hohenwartstausee im Saalthal „Alter“ angefangen. Der Vater – selbst jahrelang Mitglied im TSC Hohenwarte – setzte Isabell am Kindertag 2002 das erste Mal allein in ein Segelboot „Optimist“.

Etwas ängstlich, aber dennoch neugierig machte sie sich schnell mit dem Boot vertraut und segelte bereits in diesem Jahr auf den 3. Platz beim „Blauen Band Hohenwarte“. Im Jahr 2003 belegte sie schon 2. Plätze bei den Landesjugendspielen und beim „Blauen Band“.

Ihr außergewöhnliches Talent für diesen Sport wurde schnell erkannt, in einem Trainingslager 2004 an der Bleilochtalesperre holte sie sich das nötige Wissen und wurde in die Talentfördergruppe Mitteldeutschland (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) berufen.

Sie nahm an Regatten deutschlandweit und international teil und segelte von Erfolg zu Erfolg.

2005	3. Platz	Thüringenpokal
	5. Platz	EXPOVITA Leipzig
	7. Platz	Thüringer Landesjugendspiele
2006	1. Platz	Thüringer Opticlub
	2. Platz	Landesjugendmeisterschaften Sachsen-Anhalt
2007	1. Platz	Internationale Regatta in Cheb (Tschechien)
	6. Platz	EXPOVITA Leipzig
2008	1. Platz	Landesmeisterschaften
2009	1. Platz	Kreisjugendspiele
	1. Platz	„Blaues Band Hohenwarte“
	2. Platz	Landesmeisterschaften



Der größte Erfolg in diesem Jahr war wohl der Sieg bei der EXPOVITA in Leipzig. Ganz oben auf dem Treppchen zu stehen, ließ alle Kraftanstrengungen und Mühen des Trainings vergessen.

Hohe Ziele hat sich Isabell auch für das Jahr 2010 gesetzt.

Der Ortschaftsrat Ernstthal schließt sich der Gratulation des Präsidenten des Landessportbundes an. Für die neue Segelsaison wünschen wir Isabel Schindler alles Gute, viele Erfolge, gut Wind und immer eine Hand breit Wasser unterm Kiel!

Uta Hartung
im Auftrag des Ortschaftsrates Ernstthal

Zeitzeugen gesucht!

Wer kann Angaben machen?

Frau Christine Schmidt erforscht in der Geschichtswerkstatt des Christlichen Jugenddorfwerkes in Freiberg Todesmärsche und u.a. den von Sonneberg.

In der Aussage eines Bewachers steht folgendes über unsere Stadt:

„Auf Befehl des Kreisleiters mussten wir am 3. April 1945 nach Königsee mit den Häftlingen. Wir zogen durch Steinach, Lauscha, wo wir im „Würzburger Hofbräu“ übernachteten.

Sturmscharführer Marx aus Hannover und ich machten in Lauscha Quartier und die Häftlinge trafen nachts gegen 22.00 Uhr ein. Am anderen Morgen marschierten wir nach Neuhaus.

Dort selbst blieben wir einen Tag liegen und marschierten am anderen Tage nach Lehesten/Thür. Wald, wo wir unterwegs in Ludwigsstadt Quartier bezogen.

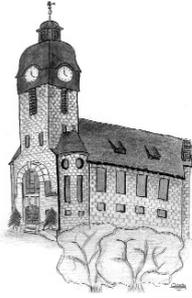
Von Lehesten marschierte der ganze Transport wieder zurück nach Sonneberg. Unterwegs schoss der Unterscharführer Biedermann ungefähr zehn Mann nieder. Ich selbst marschierte an der Spitze, habe aber nur die Schüsse gehört.“

Frau Schmidt sucht nun Zeitzeugen, die sich noch daran erinnern können. Bei den Übernachtungen müsste es sich um das Hotel „Fridolin“ oder um das Gasthaus „Obermühle“ handeln.

Informationen bitte an:

Frau Christine Schmidt
Mozartplatz 2
09599 Freiberg





Ihre evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Lauscha

Kirchstraße 20, 98724 Lauscha

Tel./Fax 03 67 02/2 02 80

Monatsspruch für April 2010

„Gott gebe euch erleuchtete Augen des Herzens, damit ihr erkennt, zu welcher Hoffnung ihr von ihm berufen seid.“ (Brief an die Epheser, 18. Kapitel)

Der Herr ist auferstanden. Er ist wahrhaftig auferstanden! So grüßten sich die ersten Christen zum Osterfest. Das herrliche Christusfenster in der Kirche in Lauscha erzählt von der Auferstehung Jesu Christi in leuchtenden Farben. Da ist die ganze Schöpfung beteiligt: Erde und Himmel, Pflanzen und Vögel und der Mensch in der Gestalt Christi. Wunderbar, wenn da das Licht des Ostermorgens hinein scheint. Ja, Gott gebe uns allen erleuchtete Augen des Herzens!

Das wünscht Ihnen nicht nur für die Osterzeit
Ihre Pastorin Polster

Wir laden herzlich ein:

Gottesdienste Lauscha

Sonntag, 11. April 09.30 Uhr Kirche
Konfirmandenvorstellungsgottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 18. April 09.30 Uhr Kirche
Miserikordias Domini, mit Frau Lektorin Müller-Blech

Sonntag, 25. April 09.30 Uhr Kirche
Jubilate, Pfarrer i.R. R. Zwinkmann aus Grümpen mit Kindergottesdienst

Sonntag, 2. Mai 09.30 Uhr Kirche
Kantate, mit Lektorin Frau Rösel

Sonntag, 9. Mai 09.30 Uhr Kirche
Rogate

Gottesdienste Ernstthal

Sonntag, 4. April 14.00 Uhr Kapelle Ernstthal
Ostersonntag

Sonntag, 9. Mai 14.00 Uhr Kapelle Ernstthal
Rogate

Gehörlosengemeinde:

Sonntag, 11. April 14.30 Uhr Sonneberg
Neues Annastift

Rennsteigschlösschen:

Montag, 5. April 16.00 Uhr
Ostermontag

Samstag, 22. Mai 16.00 Uhr

Taufen:

Maximilian und Angelina Hofmann,
Kinder von Irina Zeiser und Alexander Hofmann aus
Lauscha

Veranstaltungen

Seniorenachmittag

Mittwoch, 14. April 15.00 Uhr Winterkirche

Konfirmandenunterricht

Dienstag, 13.04. / 11.05. 16.00 Uhr Pfarrhaus

Konzerte:

Frühjahrskonzert des Gesangvereins Eintracht

Ostersonntag, 4. April 17.00 Uhr Kirche

Meditative Orgelmusik

Samstag, 17. April 18.00 - 18.30 Uhr

Maxim-Kowalew- Donkosaken

Sonntag, 23. Mai 20.00 Uhr Kirche Lauscha

Vorverkauf: Tourist-Information

Pfarramt Di / Do 10.00 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung (Telefon 20280)

Am 18. September 2011 feiert unsere Kirche ihr 100-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass ist eine Ausstellung geplant. Deshalb suchen wir leihweise Fotos und Erinnerungsstücke an die alte Kirche, aber auch Gegenstände und Dokumente zur neuen Kirche, z.B. Gemälde, Vasen mit Bildern der Kirche und ähnliches.

Ansprechpartnerin Pastorin Polster (Telefon 20280)

Auf ihre Konfirmation bereiten sich vor:

Clarissa Haberland, Laura Leipold-Büttner,
Sandra Gröschner und Rudolf Müller-Löb.
Die Konfirmandenvorstellung findet statt im
Gottesdienst am 11. April. Wir wünschen unseren
Konfirmanden Gottes Segen.



„Alles, was Atem hat, lobe Gott“

In über 170 Ländern wurde am ersten Freitag im März der Gottesdienst zum Weltgebetstag gefeiert. Alljährlich kommen die Lieder und Gebete hierzu von den Frauen aus einem anderen Land, 2010 aus Kamerun.

Pastorin Ulrike Polster und Katechetin Elke Becker hatten aus diesem Anlass in die Winterkirche eingeladen. Rund dreißig Personen – vom Grundschulkind bis zum Rentner – folgten der Einladung und erlebten gemeinsam einen interessanten Abend unter dem Motto „Alles, was Atem hat, lobet Gott“.

Zunächst erzählte Frau Becker von der Geschichte und der aktuellen Situation im fernen Kamerun. Eindrucksvolle Dias machten ihren Vortrag sehr anschaulich.

Den anschließenden Gottesdienst gestalteten alle Anwesenden gemeinsam. Die Kinder begleiteten mit einheimischen und afrikanischen Rhythmusinstrumenten die verschiedenen Lieder und freuten sich über die Erdnüsse, die sie nach einer Sitte in Kamerun auf den Tischen vorgefunden hatten.

Mit einem leckeren Essen ging die Feier zum Weltgebetstag dann zu Ende. Hähnchen in Erdnuss-Soße, Ananas-Mango-Fleischtopf, Bananen-Kokosnuss-Pudding und köstliche Hefebällchen hatten einige der Teilnehmerinnen nach Rezepten aus Kamerun für alle vorbereitet.

„Ungewöhnlich, aber schmackhaft!“, war die einhellige Meinung.

Am darauf folgenden Mittwoch hieß es mit Dias, Rasseln, Trommeln und Obst auch bei den Lauschaer Christenlehre-Kindern noch einmal: „Alles, was Atem hat, lobet Gott!“

Claudia Zobel

MAXIM KOWALEW DON KOSAKEN

**Sonntag
23. Mai
20.00 h**

Stadtkirche Lauscha

Kartenvorverkauf:

- * **Lauscha:** Ev. Pfarramt, Kirchstr. 20, **Tel.: 036702-20280**
- Tourist-Information, Bahnhofstr. 12, **Tel.: 036702-22944**
- * **Neuhaus/Rwg.:** Touristinformation, Marktstr. 3, **Tel.: 03679-722061**
- * **Steinach:** Touristinformation, Dr.-Max-Volk-Str. 21, **Tel.: 036762-34813**
- * **Sonneberg:** Touristinformation im Hauptbahnhof, **Tel.: 03675-702711**
- * **Abendkasse - Einlaß 19.00 h - Karten: VVK 14,- € / Abendkasse 16,- €**



Erledigung aller Formalitäten
auf Wunsch Hausbesuch
Bestattungsvorsorge

ROGA Trauerhilfe Bestattungen



Lauscha

Ihre Ansprechpartnerin:
Anke Bollmann

Tel. 036702 / **3 03 84**

Tag und Nacht

www.roga-pietaet.de

info@roga-pietaet.de

Büro: Neuhaus, Schwarzbürger Str. 135, Tel. 03679 / 72 64 63



Am Ende der Reise gut ankommen
Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters

Heimat- und Geschichtsverein Lauscha e.V.

Dankeschön!

In der Januarausgabe der „Lauschaer Zeitung“ haben wir die Lauschaer und Ernstthaler Bürger gebeten, uns mit Dokumenten und Bildmaterial zu unterstützen.

Der Aufruf war ein voller Erfolg. Für die großartige Unterstützung möchten wir uns auf diesem Weg bei folgenden Personen und Firmen ganz herzlich bedanken:

- Karsten Ria aus Ernstthal für einen kompletten Computer mit Scanner
- Christine Müller-Blech aus Lauscha für einen Flachbildschirm
- Thomas Ellmer und Manuel Greiner-Stöftele aus Lauscha für die kostenlose Installation des Computers
- Fa. Augenprothetik Lauscha für eine Geldspende
- Fa. Raumausstatter Müller aus Lauscha für Gardinen
- Familie Joachim Kluge aus Lauscha für eine umfassende Bildersammlung des Optikers und Fotografen Queck
- Sabine Scheibel, geb. Sommer aus Potsdam für Dokumente und Bildmaterial
- Familie Gazda aus Lauscha für den Nachlass von Arno Porzel (Dokumente und Bilder)
- Willy Greiner-Mai aus Lauscha für Bilder
- Günther Greiner-Mauschel aus Lauscha für Bilder
- Klaus Hildebrandt aus Lauscha für Bilder
- Werner Köhler aus Lauscha für Bilder
- Anette Meyer aus Lauscha für Bilder und Schriftmaterial (Hotel Post)
- Irmgard Schippel aus Lauscha für Bilder
- Nora Kirchner aus Lauscha für Bilder

Wir sind auch weiterhin an alten Bildern und Schriftmaterial aus Lauscha und Umgebung interessiert. Vielleicht findet der eine oder andere noch etwas, was er uns auch leihweise zur Verfügung stellen könnte.

Thüringerwald-Verein Lauscha

Auszeichnungen – Ehrungen

Im März 2000 fand erstmals ein Bürgermeisterempfang statt, in dem eine Ehrung verdienstvoller Vereinsmitglieder von Vereinen der Stadt Lauscha erfolgte.

Von unserem Verein erhielt die Wanderfreundin Barbara Bock eine Einladung zu diesem Empfang. Für die zum Wohle der Stadt Lauscha erbrachten Leistungen wurde ihr eine entsprechende Anerkennung ausgesprochen und eine Urkunde überreicht.

Unser Vereinsvorsitzender Siegfried Müller ist seit dem Jahre 2000 Mitglied im Hauptvorstand des Gesamt-Thüringerwald-Vereins und Hauptkulturverantwortlicher. Er wurde im Jahre 2002 mit der Ehrennadel in Silber für herausragende Verdienste um den Thüringerwald-Verein 1880 e.V. ausgezeichnet.

Beim Thüringerwald-Vereins-Treffen auf dem Bleßberg im Jahre 2003 erhielten die Wanderfreunde Barbara Bock und Edgar Sieder vom Zweigverein Lauscha die Ehrennadel in Silber für herausragende Verdienste um den Thüringerwald-Verein 1880 e.V.

Die Wanderfreunde Elfriede Edelmann, Walter Otto und Rainer Weschenfelder erhielten diese Auszeichnung beim 3. Thüringerwald-Vereinstreffen auf dem Bleßberg im Jahre 2004 und im Jahre 2005 wurden die Wanderfreunde Hans Bock, Wolfgang Meusel und Lothar Müller-Schmoß mit dieser Auszeichnung geehrt. Dies sind die Initiatoren für die Wiedergründung des Zweigvereins Lauscha im Jahre 1990.

Im Jahre 2008 fand in Lauscha eine Festveranstaltung zu 50 Jahre Stadt Lauscha statt. Geehrt wurde die Wanderfreundin Elfriede Edelmann für geleistete gemeinnützige Arbeit im Thüringerwald-Verein und somit für die Stadt Lauscha.

Die jährlichen 1. Mai-Wanderungen

Unsere beiden Wanderfreunde Barbara und Karl-Heinz Wittmann aus Rohrbach bei Grub am Forst haben diese Wanderungen jedes Jahr bestens organisiert. An diesen Tagen haben wir herrliche Wanderungen im Coburger Land erlebt und immer wieder ein weiteres Stück von unserer deutschen Heimat kennen gelernt.

So wanderten wir:

- | | |
|--------------------|---|
| 1992 | Rund um den Staffelberg |
| 1993 | in Rohrbach/Grub am Forst |
| 1994 – 1997 | auf dem Carl-Escher-Weg = 4 Etappen |
| 1998 | in Ebersdorf – Neustadt |
| 1999 – 2001 | auf dem Amtsbotenweg = 3 Etappen geht von Coburg bis Königsberg in Bayern und ist ca. 43 km lang |
| 2002 | Wanderung im Staffelsteiner Land
Dies war die letzte Wanderung von Karl-Heinz Wittmann mit uns. Er weilt nicht mehr unter uns. Sein plötzlicher Tod hat uns alle tief betroffen gemacht. |

Wäsche ist Vertrauenssache!

Wäscheservice Korth

Iris Korth
Köpplleinstraße 31
98724 Lauscha
Tel: 036702/18503
Mobil 1: 0171/7308820
Mobil 2: 0171/6772844

-Bügeln nach Hausfrauenart
-Heißmangel
-kleinere Reparaturarbeiten
-Waschen nach Vereinbarung
-Hol & Lieferservice Ihrer Wäsche
NEU:
-Kurierfahrten bis 500 Kg
-Einkaufsfahrten & Bodengänge



E-Mail: iris.korth@web.de



Wir sind Montag bis Samstag für Sie da!



Das Dreiländertreffen

Manchmal spielt im Leben das Schicksal eine doch recht eigenartige Rolle. Da treffen sich rein zufällig am richtigen Ort sozusagen die richtigen Leute mit gleichen Interessen und Ansichten und schon entwickelt sich daraus eine Geschichte, die jährlich zahlreiche Menschen zusammenbringt.

Gemeint sind die drei engagierten Wanderfreunde Rudolf Schmidt und Albin Förner aus Wallenfels und Heinz Schlegel aus Antonsthal.

So wurde die Idee des Dreiländertreffens geboren und seitdem treffen sich regelmäßig im Sommer Heimat- und Wanderfreunde aus dem Frankenwaldverein mit den Ortsgruppen Wallenfels, Dürrenwald-Silberstein, Blankenberg, Lauscha und dem sächsischen Heimatverein Antonsthal.

Die Gastgeber wechseln sich im Jahresrhythmus ab. Dabei erkundet man gegenseitig die Naturschönheiten und territorialen Besonderheiten der beteiligten Vereine und Ortsgruppen in Sachsen, Thüringen und Franken (Bayern).

Bei jeder Begrüßung wird das „Hallo“ größer. Erfreulicherweise stoßen zur schon vertrauten Wandergemeinschaft hin und wieder ein paar „Neulinge“ hinzu, die man gerne in den Reihen der Teilnehmer begrüßt.

Als Vermittler zwischen Land und Leuten veranstalteten die „Samstagswanderer“ aus Wallenfels im Oktober 1995 das erste Dreiländertreffen.

Die Mitglieder des Thüringerwald-Vereins Lauscha waren am 6. Juni 1998 bestens gerüstet, um erstmals die zahlreichen Teilnehmer eines Dreiländertreffens zu empfangen.

Alle Mitstreiter waren einstimmig der Meinung, einen wunderschönen Tag im Thüringer Wald erlebt zu haben, den sie noch lange in guter Erinnerung behalten werden.

Das 8. Treffen im Juni 2008 fand unter großer Teilnahme der Wanderfreunde aus Bayern, Thüringen und Sachsen im schönen Antonsthal statt. Der Heimatverein „Silberwäsche“ war dieses Mal Gastgeber.

Hierzu folgendes Gedicht von Ursel Müller:

*Nun treffen wir uns wieder mal,
hier im schönen Antonsthal.
Sachsen, Thüringer und Franken,
wollen sich dafür bedanken.*

*Für alle ist es schön zu wissen,
das Dreiländertreffen wollen wir nicht missen.
Als Deutsche sich zu Deutschen fanden,
Zäune und Mauern rasch verschwanden.*

*Da herrschte Jubel und auch Freude,
geblieben ist es so bis heute.
So vergeht im Flug die Zeit,
in Lauscha wie in Dürrenwald.*

*In Antonsthal und Blankenberg,
lässt man niemanden allein.
Es leben Menschen dort von echtem Schlag,
die freuen sich auf diesen Tag.*

*Und laden gerne Gäste ein,
wollen mit uns fröhlich sein.
Und tun stets ihr Bestes geben,
in dem eifrigen Bestreben.*

- 2003** Wanderung im Frankenland mit Ziel Kloster Banz
- 2004** Wanderung ab Lauscha nach Glückstal
- 2005** Wanderung ab Lauscha über Ernstthal auf dem Rennsteig nach Spechtsbrunn
- 2006** ab Lauscha mit der Thüringen-Bahn nach Sonneberg, ab da Wanderung zum Muppberg
- 2007** Wanderung zum Wanderparadies im Steinachgrund ab Neuhaus-Igelshieb
- 2008** Wanderung ab Romansthal zum Staffelberg und weiter nach Löffeldt
- 2009** Wanderung ab Teufelskanzel nach Gräfenthal mit Einkehr auf Burg Wespenstein

In jedem Jahr führen wir eine Mehrtagesfahrt durch, die uns in verschiedene Gegenden von Bayern, Südtirol, Österreich und in den Norden von Deutschland führte.

Beim Schwäbischen Albverein aus unserer Partnerstadt Heubach waren wir auch zu Gast und dieser auch bei uns in Lauscha.

In diesem Jahr (2010) wird der Schwäbische Albverein Heubach wieder einmal in Lauscha zu Gast sein. Wir werden eine Wanderung organisieren und ein entsprechendes Programm gestalten.

Verbindungen zu Gleichgesinnten in der unmittelbaren Nachbarschaft wurden aufgenommen, gemeinsame Wanderungen durchgeführt und Veranstaltungen besucht.

Dazu gehören z.B. die Wanderfreunde vom Thüringerwald-Verein Neuhaus, der Rennsteigverein Ernstthal, der Club der Gipfelstürmer aus Pressig, die Samstagswanderer aus Wallenfels u.a.

Verkauf EFH/Doppelhaushälfte
 Lauscha, ruhige Lage,
 bequemer Zugang, 85 m² Wfl., Terrasse,
 Garten
 Tel. 0341 / 3580703

*Zu erhalten diese Tradition,
das ist unser schönster Lohn.
Musiziert wird allerorten,
ich möchte schließen mit den Worten.*

*Dass wir uns in deutschen Landen,
nicht zum letzten Mal zusammen fanden.
Denn ein Jahr wird schnell vergehen,
in Lauscha möchten wir alle wieder sehen.*

Im Jahre 2003 war der Thüringerwald-Verein Lauscha zum zweiten Mal Gastgeber eines solchen Treffens. Es war bereits das 9. Treffen und fand im Juni auf dem Festplatz auf dem Köpplein statt.

Beim 10. Treffen im Jahre 2004 in Dürrenwaid-Silberstein waren wir auch wieder dabei.

Im Jahre 2008 war der Thüringerwald-Verein Lauscha erneut Ausrichter des Dreiländertreffens und wurde auf dem Festplatz auf dem Köpplein durchgeführt.

Der Verein war bestens für einen angenehmen Aufenthalt der Gäste gerüstet, ob Unterhaltung, Wandern, Essen und Trinken – für alles war gesorgt und klappte hervorragend.

Es war ein großer Erfolg!

Ausrichter des Dreiländertreffens im Jahre 2010 ist der Frankенwaldverein Wallenfels und die Vereine aus Bayern, Sachsen und Thüringen werden wieder freudig empfangen werden – dort, wo 1995 alles begann.

Bei all den Dreiländertreffen kommt immer wieder zum Ausdruck, dass die Freundschaften zwischen den Vereinen erhalten und weiter gefestigt werden sollten, um unsere schöne Heimat noch besser kennen und schätzen zu lernen.

Mit diesen freundschaftlichen Verbindungen und gemeinsamen Wanderungen über Ländergrenzen hinweg leisten wir als Thüringer Wanderfreunde einen guten Beitrag auf dem „steinigen“ Weg zur wirklichen Einheit Deutschlands.



*14. Juni 2003
Dreiländertreffen in Lauscha*

